

Solidarität mit allen Betroffenen nötig **Berufsverbotspraxis verschärft**

Während vor der Öffentlichkeit der Schein erweckt wird, als sei es mit den Berufsverboten nicht mehr so schlimm, sieht die Praxis genau entgegengesetzt aus. Durch ein skandalöses Urteil des Bundesdisziplinargerichts wurde die Berufsverbotspraxis weiter verschärft. Zum ersten Mal wurde ein Beamter auf Lebenszeit wegen bloßer Mitgliedschaft in einer „verfassungsfeindlichen“ Organisation — der DKP — ge-
feuert.

Das Gericht verfügte die Entlassung des Zugführers Hans Jürgen Langmann aus Marl. 16 Jahre lang bereits arbeitet Langmann bei der Bundesbahn. Und für jeden normal denkenden Menschen ist die Vorstellung völlig absurd, daß Langmanns DKP-Mitgliedschaft seine Fähigkeit als Zugführer irgendwie einschränken könnte. Aber darum geht es ja auch gar nicht.

Es geht um die „Treuepflicht“ des Beamten. Und da habe Langmann sogar „im Kernbereich“ versagt, indem er bereits mit seinem Eintritt in die DKP die Schwelle zum pflichtwidrigen Verhalten überschritten habe, so das Bundesdisziplinargericht. Mitverantwort-

lich für dieses Urteil ist die Bundesregierung, die das Disziplinarverfahren vorangetrieben hat. Dieselbe Bundesregierung, die in ihren neuen Richtlinien für die Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst beteuert, daß nicht bloße Mitgliedschaft in einer sogenannten verfassungsfeindlichen Organisation ausschlaggebend sein soll, sondern das tatsächliche Verhalten, die Wertung der gesamten Persönlichkeit. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen Jungdemokraten, Georg Hundt, erklärte denn auch zu dem Urteil gegen Langmann: „Das Gericht hat je-

Fortsetzung auf S. 3

Solidaritätskampagne für Andreas Müller-Wille

Seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe gingen folgende Spenden für Andreas Müller-Wille beim Zentralvorstand ein:

Spender aus Wiesbaden 155,90 DM; Ortsgruppe Kiel 172,-; OG Kassel 13,-; OG Lübeck 100,-; E.H., Bielefeld 500,-; OG Bielefeld 90,-; H.L., Bochum 20,-; Spendensammlung und Flohmarkt der OG Kassel 146,-; Mitgliederversammlung des Volkskulturvereins „Die Gedanken sind frei“, München 63,02,-.

Damit hat sich das Spendenaufkommen für Andreas Müller-Wille bis zum Redaktionsschluß auf 2 136,92 DM erhöht. Weitere 170,50 DM wurden von der Ortsgruppe Duisburg gesammelt, vor allem durch einen Flohmarkt-Stand. Außerdem erreichten uns wieder zahlreiche Solidaritätsresolutionen von Ortsgruppen, aber auch von einzelnen Menschen, die unser Falblatt bekommen hatten. Weitere Berichte auf Seite 3.



Hände weg vom Asylrecht!

Durch Rechtsverordnung hat Innenminister Baum politischen Flüchtlingen, die sich in der BRD um Asyl bewerben, in den ersten zwölf Monaten ihres Hierseins die Arbeitserlaubnis entzogen. Auch Kindergeld bekommen sie nicht mehr.

Und das ist nur die erste Maßnahme, weitere gesetzliche Schritte gegen Asylbewerber sollen folgen. Begleitet von übler Hetze gegen die Flüchtlinge, die angeblich nur zum Geldverdienen kämen, gehen die Überlegungen von sofortiger Abschiebung direkt an der Grenze bis zur Internierung in geschlossenen Lagern. Justizminister Vogel meint lebensnah, der Bewerber könne sein Asylverfahren ja vom Heimatland aus verfolgen! Zumindest aber soll das Anerkennungsverfahren drastisch verkürzt werden. Aber nicht, wie durchaus wünschenswert wäre, durch Vermehrung der Stellen beim zuständigen Bundesamt in Zirndorf, sondern durch Streichen von Berufungsinstanzen.

Begründet werden diese Maßnahmen mit einem angeblichen Überhandnehmen der Zahl der Asylanträge. Tatsächlich werden in diesem Jahr erstmals über 100 000 erwartet, eine Zahl, die sowohl England als auch Frankreich seit langem jährlich aufnimmt.

Damit soll das bisher noch als relativ liberal geltende Asylrecht in dem Moment radikal beschnitten werden, wo erstmals eine im Vergleich mit anderen Ländern übliche Zahl von politischen Flüchtlingen darauf vertraut. Man will sie nicht, weil sie Antifaschisten, Linke sind — das ist die Wahrheit. Und das in unserem Land, aus dem, nicht lange her, eine so große Zahl von Antifaschisten und Hitler-Gegnern zu fliehen gezwungen war und nur überlebte, weil andere Länder ihnen Asyl gewährten. Das Asylrecht darf nicht angetastet werden! Schon beschlossene Verschärfungen müssen rückgängig gemacht werden.

In Hochsicherheitstrakten:

Gefangene lebendig begraben

Amnesty International hat an die Regierung und die Behörden der BRD den dringenden Appell gerichtet, in den Strafanstalten Isolationshaft und Kleingruppenisolation als reguläre Haftformen für politisch motivierte Gefangene abzuschaffen. In einem der Bundesregierung schon im Frühjahr letzten Jahres vorgelegten Memorandum weist amnesty die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen dieser Haftbedingungen am Beispiel von vier Gefangenen, die ihnen jahrelang ausgesetzt waren, nach. So konnte Ingrid Schubert (die 1977 unter noch ungeklärten Umständen in ihrer Zelle erhängt aufgefunden worden war), nach jahrelanger Isolation „oft nicht mehr zwischen Realität und Wahn unterscheiden“. Werner Hoppe mußte nach starken öffentlichen Protesten freigelassen werden, weil er nach sieben Jahren Isolationshaft verschiedener Grade unfähig war, Nahrung bei sich zu behalten.

Nachdem die Bundesregierung eine Stellungnahme ablehnte, wandte sich amnesty international jetzt an die Öffentlichkeit. Die Organisation betont, daß sie dabei ihrer Satzung gemäß handle, die sich „gegen die Folter

oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung von Gefangenen“ wende. Genau das ist aber — nicht nur nach Meinung von amnesty — die Isolationshaft.

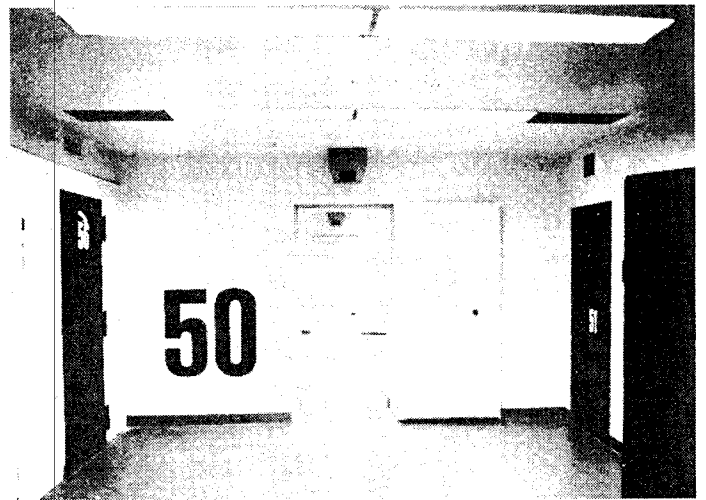
Isolation perfektioniert

Diese Isolationshaft ist inzwischen in bundesdeutschen Gefängnissen aus dem Stadium der Erprobung in das der Perfektion übergegangen. In allen Teilen der BRD, von Lübeck und Westberlin bis Straubing und Stammheim sind innerhalb von Strafanstalten gesonderte, von der übrigen Anstalt hermetisch isolierte sogenannte „Hochsicherheitstrakte“ gebaut worden oder noch im Bau. Einer davon, in Moabit (Westberlin), konnte vor seiner Belegung mit Gefangenen am 19. 1. 80 von einer Reihe von Anwälten, Ärzten und Theologen besichtigt werden. In einer anschließenden Podiumsdiskussion mit dem Berliner Justizsenator Meyer teilten sie ihre Eindrücke der Öffentlichkeit mit.

Der Hochsicherheitstrakt, zu dem auch ein eigener Hof gehört, ist von einer hohen weißen Betonmauer umgeben. Er hat insgesamt Plätze für 27 Gefangene und ist aufgeteilt in abgeschlossene Teilbereiche für je zwei, vier oder sieben Gefangene. Zu jedem Teilbereich gehört außer den Zellen noch ein Gemeinschaftsflur, auf dem die Gefangenen von 14 bis 22 Uhr zusammenkommen

können. Es gibt dort auch Fernsehen und Tischtennis. Aber es gibt auch optische und akustische Überwachungsanlagen, ja unbemerkt von den Gefangenen können sogar Videofilme von ihnen aufgenommen werden. Nur wenn ihre Gespräche abgehört werden, soll ein Summton ertönen.

Sterilität — Besucher sprachen vom Eindruck einer geschlossenen psychiatrischen Anstalt — perfekte Überwachung und vor allem die totale Isolation in kleinen Gruppen kennzeichnen den Hochsicherheitstrakt, aus dem die Gefangenen bei keiner Gelegenheit herauskommen. Teilnahme am normalen Leben im Gefängnis, an Gemeinschaftsveranstaltungen und -arbeit mit den anderen Gefangenen, an Sportgruppen etc., ja selbst ein gelegentlicher Gang über die Gefängnisflure zum Arzt, zum Einkauf, ist ihnen verwehrt. Besuch von Anwälten oder Verwandten findet ebenfalls im Trakt in einer durch Trennscheibe gesicherten „Sprechzelle“ statt. Selbst beim Blick aus dem Fenster ist nicht mehr zu sehen als ein Stückchen Himmel und viel Mauer.



Auf Jahre hinaus die gleiche, monotone, enge Umgebung. Und die gleichen, wenigen Menschen — vielleicht sechs Mitgefangene im gleichen Teilbereich, vielleicht auch nur einer — und ein paar Wärter, die aber dank perfekter Technik, Gegensprechanlagen usw., auch nicht so oft kommen. Der Westberliner Psychiater Professor Rasch nannte den Trakt ein „Mausoleum“. Und Rechtsanwalt Schöndienst führte aus: „Der Trakt würde bedeuten, daß hier nichts mehr ist, auf das die Gefangenen in irgendeiner Weise einwirken können, sagen können: morgen ist es anders als heute oder in einem Monat, in einem halben Jahr mache ich das im Unterschied zu heute, wenn es mir gelingt und möglicherweise kommen auch Zufälle dazwischen. Im Trakt wird ein

Tag, ein Monat, ein Jahr wie das andere vergehen.“

Der einzige Ausweg, der dem Gefangenen bleibt, ist zugleich der einzige Weg aus dem Hochsicherheitstrakt heraus: die Änderung seiner Einstellung, die Abkehr vom Terrorismus. Dies zu erzwingen ist denn auch die beabsichtigte Wirkung der Kleingruppenisolation. Der Berliner Justizsenator Meyer äußerte dazu, die Gefangenen sollten durch diese Art des Vollzugs dazu gebracht werden, daß sie sich nach dem „Aussteigen“ aus der Gruppe sehnen! Das wäre dann allerdings nichts anderes als psychologische Folter. Die Trakte, die heute mit Anhängern des kleinbürgerlichen Terrorismus gefüllt werden, werden vielleicht in einer späteren Situation mit Antifaschisten belegt werden.

Weg mit den Hochsicherheitstrakten!

Nicht nur amnesty fordert die Abschaffung der unmenschlichen Hochsicherheitstrakte. In der demokratischen Öffentlichkeit mehrten sich die Stimmen. Die Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. protestierte in einem Schreiben an den Justizsenator gegen die Belegung des Trakts in Moabit. Die Humanistische Union schrieb in einer Presseerklärung: „Die Befürchtung, daß hier Menschen auf unmenschliche Weise aus dem gesellschaftlichen Leben in Form totaler Kleingruppenisolation entfernt werden, hat sich bei der Besichtigung bestätigt. Die Humanistische Union ist der Überzeugung, daß es in einem Rechtsstaat einen Hoch-

sicherheitstrakt nicht geben dürfte.“

In Lübeck und Westberlin haben sich auch die RHD-Ortsgruppen an Protesten gegen den Hochsicherheitstrakt beteiligt. Auch, wenn wir die Gefangenen, die heute diesen Bedingungen ausgesetzt sind, aufgrund unserer Satzung nicht persönlich betreuen — das Eintreten gegen unmenschliche Haftbedingungen für politische Gefangene ist in jedem Fall unsere Aufgabe.

Literaturhinweis: „Hochsicherheitstrakt und Menschenwürde“, Hrsg. Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V., Pariser Str. 9, 1000 Berlin 15, 3,- DM.

Fortsetzung von S. 1

den Zweifel über die neuen Richtlinien der Bundesregierung beseitigt. Sie sind gegenstandslos geworden...“

Langmann wurde allein aufgrund seiner politischen Überzeugung mit Berufsverbot belegt.

„Anonyme Protestschreiben“

Skandalös ist auch die Begründung, mit der kürzlich der 29jährigen Edith Wiese-Lieberts die Ausübung ihres Dienstes bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in der Auskunfts- und Beratungsstelle in Augsburg, untersagt wurde. Edith Wiese-Lieberts hatte bei Kommunalwahlen für die DKP kandidiert. In dem Entlassungsbescheid heißt es: „In ihrem Fall besteht besonders eine konkrete Gefahr der Ansehenschädigung, weil Ihre verfassungsfeindlichen Aktivitäten bereits in der Öffentlichkeit bekanntgeworden und schon anonyme Protestschreiben bei der Auskunfts- und Beratungsstelle Augsburg eingegangen sind.“

Eine Woche später wurde auch der Ehemann, der Bundesbahnbeamte Gerhard Wiese, entlassen. Ihm wurde unter anderem die Teilnahme an Veranstaltungen der

„Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ als Verstoß gegen die Treuepflicht ausgelegt! Beide Entlassene erhalten als ehemalige Beamte kein Arbeitslosengeld. Wovon sie jetzt mit ihrem kleinen Kind leben sollen, ist den Verantwortlichen offenbar egal.

Die Aufgaben der RHD

Die Solidarität mit den Menschen zu organisieren, die wegen ihrer politischen Überzeugung Berufsverbot erhalten, gehört heute zu den ständigen Aufgaben der Roten Hilfe. Dabei müssen wir auch auf diesem Gebiet Ernst machen mit unserem Leitsatz, Solidarität unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung zu üben.

Anfang Juni fand in Hamburg eine Konferenz gegen Berufsverbote statt. Der Zentralvorstand der RHD hat der Konferenz in einem Brief seine Solidarität ausgedrückt. Es ist bedauerlich, daß die Konferenz unter den Fällen von Berufsverboten, die sie behandelte, eine einseitige Auswahl von DKP-nahen Betroffenen vorstellte. Denn die Solidarität mit von Berufsverbot Betroffenen sollte unteilbar sein. Tun wir das Unsere dazu.

material nicht berücksichtigt zu haben.

Die Berufung der Anwälte wird jedoch nur dann Erfolg haben können, wenn sie begleitet ist von massiven internationalen Protesten gegen dieses Urteil. Alle Ortsgruppen sind daher nach wie vor aufgerufen, die Solidaritätskampagne zu unterstützen.

Das Solidaritätskomitee „Rettet das Leben von Erdal Eren“ hat jetzt eine ausführliche Dokumentation herausgegeben, in der auch die vollständige Berufungsschrift enthalten ist, außerdem weitere Dokumente aus der Türkei aber auch Protestschreiben von bekannten Personen und Organisationen. Die Dokumentation ist zu beziehen über: Cafer Cebe, Ellerstr. 20, 4800 Bielefeld 1 und kostet 3,- DM.

Fall Andreas Müller-Wille:

Wichtiges Gutachten aufgetaucht

Nachdem Andreas Müller-Wille bereits rechtskräftig zu fast 15 000 DM Schadensersatz verurteilt ist und weitere Forderungen gestellt sind, tauchte jetzt ein Gutachten der Universitäts-Nervenklinik Münster auf, in der der Polizist Zinn untersucht worden war. Dieses Gutachten stellt fest, daß Zinn keinesfalls schwer verletzt war. Es ist lediglich von einer Kopfprellung die Rede und davon, daß eine „leichte Gehirnerschütterung nicht ausgeschlossen“ sei. Die Schädel-Fissur (feiner Haarriss), für die die Gerichte

Andreas Müller-Wille verantwortlich gemacht haben, wird zwar in dem Bericht des Krankenhauses ebenfalls erwähnt, aber es heißt da nur: „Die (...) Röntgenaufnahmen zeigten eine rechtsseitige Fissur.“ Weiter nichts. Das bedeutet, daß der Haarriß auch schon Jahre zuvor bei ganz anderer Gelegenheit entstanden sein kann, denn so etwas heilt bei Erwachsenen nicht mehr zu.

Es wird sicher interessant sein festzustellen, wieso dieser Bericht der Universitätsklinik erst jetzt auftaucht. In den weiteren Verhandlungen um die Forderungen des Landes NRW und um die Schmerzensgeldforderung Zinns wird er sicher noch eine bedeutende Rolle spielen.

Solidaritätsfete in Duisburg

Im Jugendheim der Erlöserkirche in Rheinhausen bei Duisburg und von diesem mit veranstaltet, fand am 31. Mai eine Solidaritätsfete für Andreas Müller-Wille statt.

Etwa 70 Teilnehmer, meist Jugendliche, forderten die Aufhebung des „unrechtmäßigen Urteils“ und „ein uneingeschränktes Demonstrationsrecht“. Neben Informationen und Dokumentationen über den Fall wurde ein umfangreiches Programm von Kabarett und politischen Liedern geboten. Das Düsseldorfer Kabarett Zeitzunder begeisterte seine Zuhörer mit Darbietungen, in denen Franz Josef Strauß ebenso aufs Korn genommen wurde wie die Jugendpolizisten, der polizeiliche Todesschuß und die bundesdeutsche Justiz. Außerdem auf dem

Programm: die Rheinhauser Liedermacher Helmut Liedermeier und Mick Weber, die kritische Lieder zur Gitarre spielten. Alle Mitwirkenden stellten ihre Gagen Andreas Müller-Wille zur Verfügung.

Nach den Sommerferien soll ein ähnliche Veranstaltung im Duisburger Norden stattfinden.

In allen drei Rheinhauser Lokalzeitungen erschienen ausführliche Berichte von der Veranstaltung mit Bildern. Und jedesmal wurde auch ausführlich und unverfälscht auf die Vorgeschichte des Urteils gegen Andreas Müller-Wille eingegangen. Die „WAZ“ veröffentlichte sogar die Kontonummer des Solidaritätskomitees mit dem Hinweis, daß Solidaritätsspenden erwünscht seien.

**Es stand
in der
„Roten Hilfe“**

Todesurteil gegen
Erdal Eren:

Anwälte legten Berufung ein

Die Anwälte Erdal Erens haben jetzt eine ausführliche Berufungsschrift verfaßt, mit der sie gegen das Todesurteil angehen. Sie weisen darin nach, daß der Vorwurf gegen Erdal Eren, einen Militärpolizisten getötet zu haben, unhaltbar ist. Sie beweisen hieb- und stichfest, die Unschuld ihres Mandanten und werfen dem Gericht vor entlastendes Beweisma-

Kontaktadressen der Ortsgruppen

Bielefeld: Monika Wydany, Paul-Meyerkamp-Str. 6, 4800 Bielefeld 1;
Bochum: Peter Puk, Moltkestr. 11, 4630 Bochum 6;
Bremen: Edelgard Hemmer, Johann-Kühn-Str. 14, 2800 Bremen 21;
Duisburg: Martin Tuschen, Altenkamp 24, 41 Duisburg 11;
Frankfurt: Marian Riebe, Lindestr. 25, 6 Frankfurt;
Gelsenkirchen: D. Kwoil, Voehdestr. 5, 466 Gelsenkirchen-Buer;
Hamburg: Hannelore Weskamp, Gropiusring 22, 2 Hamburg 60;
Hannover: Klaus W. Hahn, Dorotheenstr. 5a, Studentenwohnheim, 3 Hannover 1;
Kassel: R. Wengler, Graben 11, 35 Kassel;

Lübeck: Jan Kalsow, Vorrader Str. 2, 24 Lübeck 1;
München: Manfred Neumann, Pötschnerstr. 13, 8000 München 19
Nürnberg: K.H. Hoffmann, Flaschenhofstr. 21, 85 Nürnberg;
Recklinghausen: A. Euler, Ludwig-Richter-Str. 1, 435 Recklinghausen;
Reutlingen: Klaus Kercher, Grillparzerstr. 2, 7410 Reutlingen;
Schleswig: U. Kolaczinski, 2381 Tolkshuby;
Weser-Ems: Gerd Coldewey, Seefeldler Außendeich, 2883 Stadland 3;
West-Berlin: Hans Köbrich, Grüntaler Str. 30, 1 Berlin 65;
Falls weitere Ortsgruppen hier ihre Anschrift abdrucken lassen wollen, sollen sie dies dem Zentralvorstand mitteilen.

Wie eure Beiträge und Spenden geholfen haben

Dortmund

Wieder einmal wurde der Zentralvorstand um Unterstützung in einem „Routhier-Fall“ gebeten. Sechs Jahre nach dem Tod Günter Routhiers wurde jetzt ein Urteil gegen Wolfgang H. rechtskräftig, mit dem dieser wegen seiner damaligen Presseverantwortlichkeit für eine Betriebszeitung der KPD/ML verurteilt wurde. Er mußte eine hohe Geldstrafe und Prozeßkosten zahlen, weil sich die Duisburger Polizei beleidigt fühlte. Wolfgang H. wurde mit über 1500 DM unterstützt.

Bremen

Endlich die letzte Rechnung über Prozeßkosten erhielt jetzt Uwe Ruß aus Bremen, einer der Angeklagten in dem nach langer Verhandlung eingestellten Antifaschistenprozeß von Hamburg. Er wurde von der RHD mit 390 DM unterstützt.

Hildesheim

In Hildesheim fand 1976 eine Demonstration gegen den Paragraphen 218 statt. Die Demonstranten forderten die ersatzlose Streichung. Besonderer Anlaß war die Lesung eines neuen Gesetzentwurfes damals im Bonner Bundestag.

Als zwei Teilnehmer des Zuges Plakate anklebten, nahm die Polizei dies zum Anlaß, handgreiflich gegen die Demonstranten einzuschreiten. Auf diese Auseinandersetzung folgte ein gerichtliches Nachspiel. Elf Teilnehmer der Demonstration wurden wegen verschiedener Vorwürfe, wie Landfriedensbruch, Widerstand, Sachbeschädigung usw. angeklagt.

Nach drei Jahren fand dann schließlich der Prozeß statt. Bis auf ein Mädchen wurden alle Angeklagten verurteilt.

Einer der Verurteilten ist Harald L. Er bat die RHD hohen Verteidigungskosten nicht selbst aufbringen kann. Er war drei Monate arbeitslos. Der Zentralvorstand konnte ihm aus dem Spendenfonds 1300 DM überweisen.

Dortmund

Wir berichteten mehrfach über die Entlassung der beiden Hoesch-Betriebsräte Norbert Bömer und Hartmut Siemon. In diesem Fall haben ja bereits mehrere Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht stattgefunden, weitere werden folgen. Um dem Rechtsanwalt einen Vorschuß bezahlen zu können, unterstützte die RHD die beiden mit 500 DM.

Spendenliste

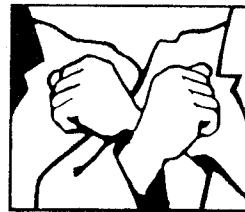
Im Mai gingen folgende Spenden beim Zentralvorstand ein:

OG Hamburg für D. Vogelmann 10,-DM; **OG Hamburg** 178,50, **OG Saarbrücken** 170,-, H.O., Gelsenkirchen 150,-, Spender aus Wiesbaden 155,90, **OG Kiel** 172,-, **OG Kassel** 13,-, **OG Lübeck** 100,-DM — alle für A. Müller-Wille; **OG Recklinghausen** 5,-; E., Frankfurt 10,-; **OG Hannover** 20,-; **OG Kiel** 16,-; **OG Kiel** für D. Vogelmann 5,-; **OG Lübeck** 100,-; Bücherei Stuttgart 22,50 DM. Summe: **1127,90 DM.** Allen Spendern herzlichen Dank!

Gewerbeschein nicht nötig

Der Bundesgerichtshof hat jetzt die alte Streitfrage entschieden: Verkäufer von Zeitschriften und anderen Druckwerken politischer Organisationen brauchen keinen Gewerbeschein, wenn sie für ihre Tätigkeit keine Bezahlung oder Provision bekommen. (Aktenzeichen: 1 StR 348/79 vom 21. 1. 80.)

Berichte und Nachrichten aus den Ortsgruppen



Kiel

Die Kieler Ortsgruppe hatte sich zum Ziel gesetzt, ihre Einnahmen an Spenden und Beiträgen 1980 auf 10000 DM zu erhöhen. Ende April bei einer Zwischenbilanz, konnten sie feststellen, daß sie bisher diesem Ziel gerecht wurden. 3500 DM aus Spenden und Beiträgen kamen zusammen. Hinzu kommen 166 DM, die am 1. Mai gesammelt werden konnten und 110 DM von einem Flohmarkt am 3. Mai.

Lübeck

Auch die Lübecker Ortsgruppe berichtet uns von erfolgreichen Sammlungen. Auf einer von mehreren Lübecker Initiativen getragenen Mai-Fete verkauften die Roten Helfer Grillwürstchen und nahmen dadurch runde 100 DM Reingewinn ein.

Bei einem Flohmarkt stellten sie an ihrem Stand eine Stellwand mit Informationen über den Fall Andreas Müller-Wille auf. Der Erlös von 100 DM zugunsten von Andreas kann sich sehen lassen.

Außerdem beteiligte sich die Rote Hilfe in Lübeck an einer Veranstaltung über den Hochsicherheitstrakt in der Lübecker Strafanstalt Lauerhof.

Weser-Ems

Ihr alljährliches Sommerfest hat die RHD Weser-Ems

diesmal für den 12. Juli geplant. Die Roten Helfer sind jedoch fest entschlossen, diesmal nicht unter sich zu bleiben. Sie verschickten Einladungen an verschiedene Gruppen, die im Weser-Ems-Gebiet gegen Faschismus, Militarismus, politische Verfolgung und Unterdrückung kämpfen und forderten sie auf, sich mit Informationsständen und Darbietungen an dem Sommerfest zu beteiligen. Gemeinsames Motto: Stoppt Strauß!

Auf dem Programm stehen weiter: Klönschnack, Gesellschaftsspiele, Tombola, Volkstanz, die Hamburger Gruppe Blinkfüer mit ihrer Revue, Musik in der Scheune, Grillwurst und, und, und...

Das Ganze findet auf einem Bauernhof statt.

Da kann man nur noch viel Erfolg und etwas Sonnenschein wünschen!

Leitfaden
für die Arbeit der
Roten Hilfe Deutschlands



Bestellungen an den Zentralvorstand



ROTE HILFE
■ DEUTSCHLANDS e.V. ■

Zentralvorstand

Postanschrift:

Rote Hilfe Deutschlands, Postfach 215, 4600 Dortmund 1.

Telefon:

Der Zentralvorstand ist telefonisch zu erreichen unter 0234 / 86 44 27 (J. Janz).

Konto:

Rote Hilfe Deutschlands e.V., PSchA Dortmund, Konto-Nr.: 19 11 00 — 462.

Die
ROTE HILFE

Herausgeber: Zentralvorstand der RHD. Verantwortliche Redakteurin: Edelgard Hemmer. Druck: Alpha Druck Dortmund